

## Organisation der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden.

Die Heimkehr zahlreicher durch den Krieg invalid oder vermindert erwerbsfähig Gewordener stellt die Staatsverwaltung vor eine bedeutsame Aufgabe. In erster Linie gilt es — sobald die Tätigkeit des Arztes beendet ist — jenen Männern, welche ihre Person im Kampfe fürs Vaterland eingesetzt und zumindest einen Teil ihrer bürgerlichen Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, nach Maßgabe ihrer Arbeitskräfte Beschäftigung zu geben, um ihnen eine neue Grundlage für ihre wirtschaftliche Existenz zu schaffen, ihr Selbstvertrauen zu heben, damit auch ihren psychischen Zustand zu bessern und ihre allmähliche Wiedereinführung in das Erwerbsleben durch Beseitigung sich ergebender Hemmungen herbeizuführen. Für die Zwecke der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden kann zunächst die bestehende Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung zur Verfügung gestellt werden, welche auf dem Zusammenschlusse der öffentlichen, beziehungsweise gemeinnützigen Arbeitsvereine unter der Leitung einer Landes-Arbeitsnachweisstelle besteht und sohin eine weitverzweigte Organisation in den Dienst der Sache stellt.

Dieser mit der allgemeinen Arbeitsvermittlung besetzte Apparat erfordert jedoch, wenn er sich für die Zwecke der Vermittlung an Kriegsinvaliden bewähren soll, in mehrfacher Beziehung eine Anpassung an die Eigenart der Aufgabe. Er bedarf — eben infolge der verminderten Arbeitsfähigkeit der Arbeitssuchenden und der dadurch bedingten Erschwerung der Arbeitsuche — der opferwilligen, vom Gemeinfinne und Patriotismus getragenen Mitwirkung der Unternehmerkreise, wie jener der voll erwerbsfähigen Arbeiterschaft; er verlangt auch besondere Bedachtnahme einerseits auf die physischen und moralischen Qualitäten der zu vermittelnden Arbeitskräfte, andererseits darauf, daß der freie Arbeitsmarkt, auf welchem die voll erwerbsfähige Bevölkerung ihre Arbeitskraft verwertet, nicht ungünstig beeinflusst werde. Zur Unterstützung bei diesen, die Bedachtnahme auf mannigfache Verhältnisse erforderlichen Aufgaben soll der Landesarbeitsnachweisstelle, welche für diese Zwecke amtlichen Charakter erhält und zur Durchführung der praktischen Vermittlungstätigkeit eine weitere Ausgestaltung durch amtliche Bezirksstellen erfährt, die Mitarbeit einerseits der Unternehmerschaft und Arbeiterschaft, andererseits von Sachmännern auf den in Betracht kommenden Gebieten gewonnen werden. Der „Amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden“ soll sohin ein Kuratorium beigegeben werden, welches vor allem zur

Aufgabe hat, die für Kriegsinvaliden in Betracht kommenden Arbeitsplätze durch engste Fühlungnahme mit den Arbeitsgebern ausfindig zu machen und der Landesarbeitsnachweisstelle bekanntzugeben, diese durch Aufklärung der weitesten Bevölkerungskreise über die Möglichkeiten und Bedeutung der Invalidenbeschäftigung zu unterstützen und ihr bei der Lösung fachlicher (medizinischer, vertrags- und lohnrechtlicher, kommerzieller), mit der Beschäftigung von Kriegsinvaliden zusammenhängender Fragen zur Seite zu stehen.

In das Kuratorium werden Vertreter der k. k. Statthalterei Wien, des Landesauschusses des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns und der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, ferner Vertreter der an den einschlägigen Fragen interessierten Korporationen und Stellen, endlich Privatpersonen berufen, welche sich auf den Gebieten der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden betätigen und deren Mitarbeit für das Kuratorium förderlich ist. Die Öffentlichkeit wird auf diese hochbedeutende humanitäre Aktion besonders aufmerksam gemacht und eingeladen, in der Art mitzuwirken, daß alle für Kriegsinvaliden geeigneten Arbeitsplätze der Landesnachweisstelle in Niederösterreich, Wien, 1. Bezirk, Stad-im-Eisenplatz, als der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden zur Kenntnis gebracht werden.